

# Dresdner Journal.



**Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.**  
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 246.

Montag, den 22. Oktober

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.  
Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 Mk. 60 Pf. vierteljährlich.  
Einzeln Nummern 10 Pf. — Erscheint Wochentags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1296.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 4 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 60 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

## Amtllicher Teil.

Dresden, 22. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen ist gestern vormittags 10 Uhr 34 Min von Dresden wieder abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrer Wilhelm Christoph Christian Karl Finke in Seelitz den Titel und Rang als Kirchenrat in der 4. Klasse der Hofrangordnung zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Verlagsbuchhändler Emanuel Reinicke in Leipzig den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronenorden 3. Klasse annehme und trage.

**Öffentliche Sitzung des Kreisauausschusses**  
Freitag, den 26. Oktober 1906, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaale der Königl. Kreishauptmannschaft — Schloßstraße 34/36, II. Geschos —  
Die Tagesordnung hängt in der Hausflur des Dienstgebäudes zur Einsicht aus.  
Dresden, am 18. Oktober 1906. Nr. 1824 I

### Königliche Kreishauptmannschaft.

Die Königl. Kreishauptmannschaft hat dem Schulknaben Ernst Moritz Lange in Dresden für die von ihm am 24. August dieses Jahres mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens in der Elbe eine Geldebelohnung bewilligt.  
Dresden, am 9. Oktober 1906. Nr. 4604 III

### Königliche Kreishauptmannschaft.

**Ernennungen, Beretzungen u. im öffentlichen Dienste.**  
Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die 3. händige Lehrstelle in Diebschwitz (Elster). Kollator: die oberste Schulbehörde. 1300 Mk. Grundgehalt und 150 Mk. Wohnungsgeld für verheirateten, 180 Mk. für uneheliche Lehrer. Gesuche sind unter Vorlegung der erforderlichen Unterlagen bis 7. November beim Bezirks-Schulinspektor für Zwickau I, Schulrat Hörig, einzureichen.  
(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Vom Königl. Hofe.

Dresden, 22. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen begab sich am vergangenen Sonnabend nach der Jagdtafel in Moritzburg mit Ihrer Majestät der Königin und dem Prinzen Heinrich der Niederlande nach Schloß Albrechtsberg und weilte dort bis gegen 11 Uhr abends. Se. Majestät der König verabschiedete sich von Seinem hohen Gaste in Moritzburg und kehrte nach der Jagdtafel direkt nach Schloß Pillnitz zurück.  
Gestern vormittags 10 Uhr 34 Min. ab Hauptbahnhof hat Se. Königl. Hoheit der Großherzog Dresden wieder verlassen. Am gestrigen Sonntag begab sich Se. Majestät der König mit den beiden ältesten Prinzen-Söhnen nach Leipzig und wohnte dem dortigen Rennen bei. Allerhöchstderselbe nahm mittags beim kommandierenden General, General der Infanterie Grafen Bithum v. Eckstädt das Frühstück ein und folgte nach dem Rennen einer Einladung des Garnison-Reitvereins zum Diner in der „Harmonie“. Mit Sonderzug 8 Uhr 35 Min. abends ab Leipzig kehrte Se. Majestät der König nach Niedersiedlitz bei Schloß Pillnitz zurück. Die Prinzen-Söhne Sr. Majestät hatten Leipzig 6 Uhr 45 Min. verlassen und trafen 8 Uhr 30 Min. wieder in Dresden ein. Heute findet Königl. Jagd auf Moritzburg — Kreyerner Revier statt. Mit Einladungen zu derselben sind mehrere Herren aus der dortigen Umgebung ausgezeichnet worden.  
Se. Majestät der König kehrt nach der Jagd nach Schloß Pillnitz zurück.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Diejenigen Personen, die für die Zwecke ihrer Haushaltung oder bei Ausübung ihres Berufs andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigen, sind verpflichtet, aber das von ihnen herrührende Einkommen der zuständigen

Gemeindebehörde Auskunft zu erteilen. Der zur Auskunftserteilung Verpflichtete haftet für die Steuerbeträge, die infolge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen. Unter Bezugnahme auf diese Bestimmungen werden die in Dresden wohnenden Verpflichteten ersucht, die vollständige und richtige Ausfüllung der bezüglichen Formulare, die das Stadtsteueramt A hat zustellen lassen, sich angelegen sein zu lassen. In diese Formulare sind Personen, welche die Wohnung des Arbeitgebers teilen oder in einem diesem angehörigen Hausgrundstücke wohnen, nicht aufzunehmen. — Nach gesetzlicher Vorschrift haben Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impf- und wiederimpfspflichtiger Kinder, sobald die Impfung der letzteren durch Privatärzte erfolgt ist, die ihnen von den betreffenden Ärzten ausgestellten Impfscheine der mit der Führung der Impfliste beauftragten Behörde vorzulegen. Gleiches gilt von den zur vorläufigen Befreiung kranker Kinder von der Impfung ausgestellten ärztlichen Besuiffen. Die Eltern v. impf- und wiederimpfspflichtiger Kinder in Dresden werden deshalb aufgefordert, nunmehr schleunigst (in der Geschäftsstelle für Impfsachen, Scheffelstraße 9) den Nachweis zu führen, daß die Impfung bez. Wiederimpfung ihrer Kinder erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist. Wegen ferner Säumnisse wird das gesetzliche Strafverfahren eingeleitet werden.

### Deutsches Reich.

#### Vom Kaiserhofe.

(B. T. B.) Potsdam, 21. Oktober. Se. Majestät der Kaiser traf mit dem Prinzen August Wilhelm von Preußen heute früh um 8 Uhr 50 Min. auf der Lützowstation wieder ein. Zum Empfang waren Ihre Majestät die Kaiserin, die Prinzen Adalbert, Oskar, Joachim, sowie die Prinzessin Viktoria Luise von Preußen und der Polizeidirektor von Potsdam v. Stardt erschienen. Nach herzlicher Begrüßung fuhr die Hohe Herrschaften nach dem Neuen Palais.  
Der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen um 9 Uhr 2 Min. hier ein und begaben sich nach dem Narmopalais.

#### Zur braunschweigischen Angelegenheit.

Der Vorschlag des braunschweigischen Regentenschaftsrats, nunmehr die Neuwahl eines Regenten in die Wege zu leiten, scheint auch diesmal nicht die Zustimmung der Landesversammlung finden zu sollen. Der Wunsch des ganzen Landes nach endgültiger Regelung der Regierungsverhältnisse ist offenbar so stark, daß die Volkvertreter kein Mittel unversucht lassen wollen, um aus dem Provisorium herauszukommen. Sie wollen jezt dem Herzog von Cumberland eine Überlegungsfrist von drei Monaten gewähren und erst nach deren Ablauf weitere Entschliefungen fassen. Wie unter den Drahtnachrichten der Sonnabendnummer bereits kurz mitgeteilt wurde, hat sich die staatsrechtliche Kommission des Landtags zu der Vorlage der Landesregierung, betreffend die Wahl eines Regenten, in einem längeren Berichte ausgesprochen. In diesem Berichte wird zunächst das Bedauern darüber ausgedrückt, daß der Reichskanzler die erbetene Vermittelung abgelehnt habe. Die Kommission kann sich der Auffassung nicht verschließen, daß der Reichskanzler sich wesentlich durch seine Stellung als preussischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe beeinflussen lassen. Der Kommission ist keine Verfassungsbestimmung oder sonstige Rechtsnorm bekannt, die den Reichskanzler ermächtigt, eine ihm als Vorsitzenden des Bundesrats unterbreitete, die wichtigsten Interessen eines Einzelstaats berührende Frage dem Bundesrat nicht vorzulegen, vielmehr selbständig zu beantworten, und die Kommission würde es daher für angezeigt gehalten haben, eventuell auch ohne Einwilligung des Reichskanzlers die Erklärung des Bundesrats dadurch herbeizuführen, daß seitens der braunschweigischen Vertreter ein entsprechender Antrag im Bundesrat eingebracht wird. Die Kommission gibt zu, daß die inzwischen eingetretenen Tatsachen zu der Überzeugung zwingen, daß die Gegensätze zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem Herzoge von Cumberland noch immer bestehen und der Herzog nicht gewillt ist, seine Ansprüche auf Hannover aufzugeben. Die Kommission hält es für völlig ausgeschlossen, daß ein Mitglied des Herzogshauses den Thron bestiegt, solange nicht der Verzicht auf Hannover erfolgt ist. Sie hält es für geboten, daß solcher Verzicht von sämtlichen Agnaten des herzoglichen Hauses unabweisend und ohne jeden Vorbehalt erklärt wird. Die Kommission hält es aber doch für zulässig, daß nochmals ein Versuch gemacht werde, diese Gegensätze zu beseitigen, und der Landtag ausdrücklich Stellung zu dem Haupt Hindernis nimmt, nämlich dem Anspruche des Herzogs auf Hannover. Diese Stellungnahme würde den Zweck haben, Klarheit über die Auflassung der Landesversammlung zu schaffen und, wenn irgend möglich, den Herzog zu bestimmen, auf die fraglichen Ansprüche zu verzichten. Die Kommission schlägt daher der Landesversammlung die Annahme der Resolution vor, deren Wortlaut unter den Drahtnachrichten der Sonnabendnummer bereits mitgeteilt worden ist.

Die Annahme dieser Resolution durch die Landesversammlung in ihrer nächsten Sitzung am morgigen Dienstag steht außer Frage. Man wird sich also auf eine längere Vertagung der ganzen Angelegenheit gefaßt machen müssen.

### Kolonialpolitisches.

\* Aber die koloniale Eisenbahnpolitik wird zurzeit, wie Berliner Blätter mitteilen, im Kolonialamt eine Denkschrift vorbereitet, in der die Frage der wirtschaftlichen Erschließung der Kolonien und die Rentabilität der einzelnen in Frage kommenden Linien erörtert wird, um ein grundlegendes Einverständnis mit dem Reichstage herbeizuführen. Die Linie Rubus-Nectmanshoop wird jedenfalls im neuen Etat wieder angefordert werden. Die geplante Verminderung der südwestafrikanischen Expeditionstruppen hat sich bisher noch nicht durchführen lassen, weil eine Verminderung der Truppen in erster Linie eine andere Verteilung und Einreichung bedingt. Eine solche läßt sich infolge der Kriegslage nur sehr langsam und sorgfältig vornehmen, hauptsächlich die Zurückziehung ist deshalb sehr schwierig, weil geeignete und genügende Transporte fast ganz fehlen.

(B. T. B.) Berlin, 21. Oktober. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Reiter Gustav Wildner, geboren am 11. 12. 81 zu Brimkenau, früher im Lehregiment der Feldartillerie-Schießschule, am 11. Oktober d. J. in der Krankensammelstelle Uhabis an Typhus gestorben.  
Ferner Reiter Emil Murawa, geboren am 30. 11. 83 zu Tirschitz, früher im Pionierbataillon Nr. 6, am 6. Oktober d. J. im Garnisonlazarett II Tempelhof an Nierentzündung gestorben.

### Ausland.

#### (Drahtnachrichten)

#### Rücktritt des Grafen Soluchowski.

(Meldung des Wiener K. K. Korresp.-Bureaus.) Wien, 22. Oktober. Der Minister des Äußeren, Graf Soluchowski, hat dem Kaiser sein Portefeuille zur Verfügung gestellt. Dieser hat die Demission im Prinzip angenommen.

#### Zum 60jährigen Militärdienstjubiläum des österreichischen Generalstabschefs Grafen v. Bed.

(B. T. B.) Wien, 20. Oktober. Heute vormittag fand bei dem Chef des Generalstabs Grafen v. Bed ein großer Gratulationsempfang statt. Hierbei empfing Graf Bed den Chef des Militärkabinetts Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Grafen v. Hülsen-Haeseler, der ein Handschreiben des Monarchen überreichte, sowie Oberst v. Below vom 19. Infanterieregiment, dessen Chef Graf Bed ist. Das Handschreiben Sr. Majestät des Deutschen Kaisers hat folgenden Wortlaut:  
Wien, 20. Oktober 1906.

An den Kaiserlichen und königlichen österreichisch-ungarischen Feldzeugmeister Grafen v. Bed, Chef des Generalstabs für die gesamte bewaffnete Macht. Mein sehr geehrter Herr Feldzeugmeister! Durch Gottes Gnade ist es Ihnen heute beschieden, in aller Frische die Erinnerung des Tages zu feiern, an dem Sie vor nunmehr 60 Jahren Ihre an Ruhm und Verdiensten reiche militärische Laufbahn begonnen haben. Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen zu diesem seltenen Geburtstag Meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche aussprechen zu können, und knüpfe ich hieran den lebhaftesten Wunsch, daß es mir und Meiner Armee noch lange vergönnt sein möge, Sie zu den Unseligen zu zählen.  
Mit besonderer Verehrung  
Ihr wohlgeneigter  
Wilhelm.

Wien, 21. Oktober. An einem gestern nachmittags zu Ehren des Grafen Bed vom Generalstab gegebenen Festmahl nahmen auch General Grafen Hülsen-Haeseler und Oberst v. Below teil. Bei seinem Trinkspruch auf die beiden Kaiser brachte Graf Bed die aufrichtigsten Gefühle der Verehrung für den Deutschen Kaiser, den treuen, festesten Verbündeten und Freund Kaiser Franz Josephs zum Ausdruck.

#### Zu den Handelsvertragsverhandlungen zwischen Österreich-Ungarn und Serbien.

(B. T. B.) Belgrad, 20. Oktober. In der heutigen Sitzung der Stupschina gab der Ministerpräsident in Beantwortung einer Interpellation des Ultraliberalen Kosovoljanin, betreffend die Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich-Ungarn, zunächst eine Darstellung des Verlaufs der Verhandlungen. Er führte verschiedene Tatsachen an, wie das Fallenlassen der serbisch-bulgarischen Zollunion und das Zugeständnis in der Vieherungsfrage, durch die der serbischen Regierung Entgegenkommen bewiesen werden sollte. Der Ministerpräsident erklärte, die letzte Note der serbischen Regierung sei zugleich das letzte Wort in dieser Frage. Österreich-Ungarn stehe es frei, sich mit der Ant-